



Datenschutzhinweise: Gewerbeanzeigen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen beziehungsweise -meldungen und der Beantragung von gewerberechtlichen, ladenschlussrechtlichen oder feiertagsrechtlichen Erlaubnissen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: gewerbemeldung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Gewerbeanzeigen entgegenzunehmen und zu bestätigen, gewerberechtliche Erlaubnisse zu erteilen, Wanderlageranzeigen entgegenzunehmen, Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenschlusszeiten zu erteilen sowie Befreiungen nach dem Feiertagsgesetz zu erteilen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der Gewerbeordnung, dem Ladenschlussgesetz sowie dem Feiertagsgesetz verarbeitet.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Bayerische Landesamt für Statistik zur gesetzlich vorgeschriebenen Verständigung der in der Gewerbeanzeigenverordnung aufgeführten Stellen
- die Bezirksinspektionen der Landeshauptstadt München

- Dienststellen der Landeshauptstadt München (zum Beispiel Gesundheitsamt, Veterinäramt), soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen
- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe der Gewerbeordnung beantragen
- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden)
- die Stadtkämmerei beziehungsweise das Kassen- und Steueramt
- das IT-Referat der Landeshauptstadt München für den technischen Betrieb

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisantrages erforderlich ist. Gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbebetriebes beziehungsweise nach Erlöschen der Erlaubnis.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.